

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 25.10.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 211/16**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplan 8-34

(„Zwickauer Damm“)

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 8-34 („Zwickauer Damm“) für die Grundstücke Zwickauer Damm 118/194 sowie für einen Abschnitt des Zwickauer Damms im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow, aufgestellt mit Beschluss Nr. 95/08 des Bezirksamts vom 24. Juni 2008 (ABl. vom 29.08.2008, S. 2125), einzustellen.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8- 34 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 04.06.2008.

- b. Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.